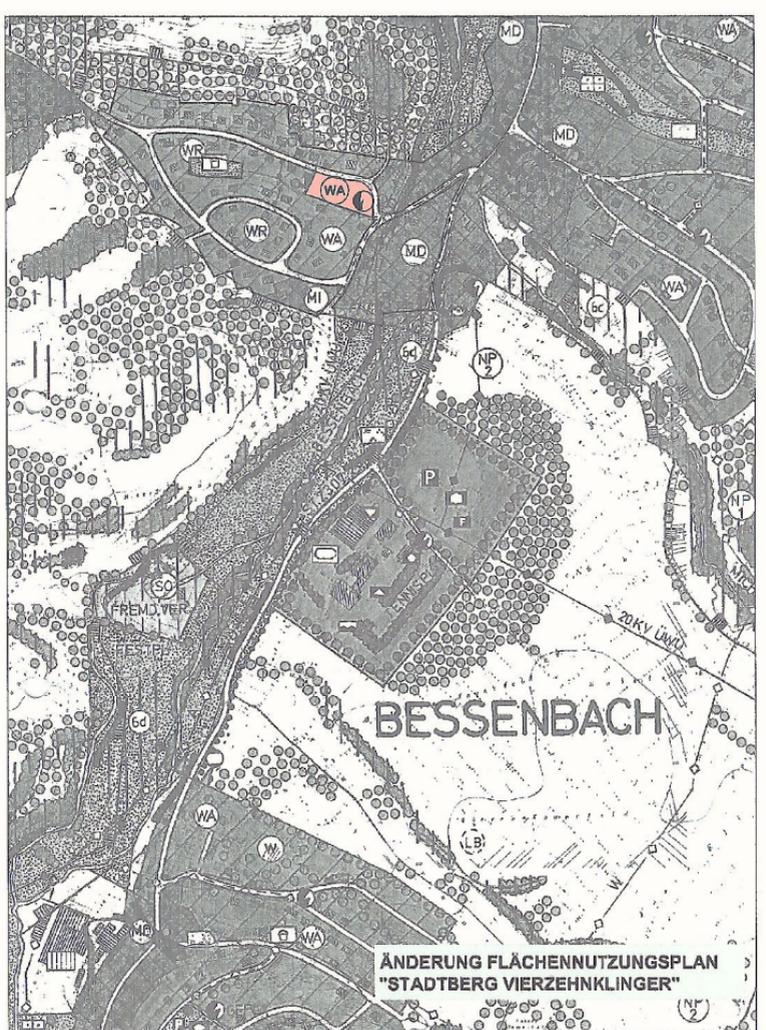


- ZEICHENERKLÄRUNG**
- BESTAND**
- WR Reine Wohngebiete
 - MD Dorfgebiete
 - MI Mischgebiete
- PLANUNG**
- A. DARSTELLUNGEN**
- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**
- Flächen für den Gemeinbedarf, sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Zulässig sind Gebäude und Einrichtungen für Schule, Kindergarten, Altenpflegeheim, Sport und Kultur, gemeindliche Verwaltung, Feuerwehr und Bauhof, sowie Container - Platz (Recyclinghof), Recyclingplatz, Festplatz, Heizungstechnische Anlagen.
 - Grünfläche
 - Biotopfläche
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Verkehrsfläche
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - P Parkplatz
 - F Feuerwehr
 - S Schule
 - V Öffent. Verwaltungen
 - K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude + Einrichtungen
 - Versorgungsleitung, überirdisch
 - T Trafostation
- B. DARSTELLUNG VON AUSGLEICHSFLÄCHEN UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN**
- A1-A8 Ausgleichsfläche
 - Randeingrünung
 - Obstbäume Bestand



Der Gemeinderat hat am 26.09.2006 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Gemeindezentrum" und am 01.06.2005 "Stadtberg Vierzehnklinger" beschlossen.

Der Entwurf zur 4. Änderung "Gemeindezentrum" des Flächennutzungsplans wurde am 18.10.2006 im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgern erläutert.

Zusätzliche Bürgerbeteiligung der 4. Änderung in der Zeit vom 16.10.2006 bis einschliesslich 23.10.2006 im Rathaus der Gemeinde Bessenbach.

Der Entwurf zur 4. Änderung "Stadtberg - Vierzehnklinger" des Flächennutzungsplanes wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr.2 BauGB im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtberg - Vierzehnklinger" in der Zeit vom 29.03.2005 bis zum 14.04.2005 im Rathaus Bessenbach durch Aushängen ausgeführt.

Bessenbach, 25. Mai 2009 *[Signature]* Bürgermeister

Bessenbach, 25. Mai 2009 *[Signature]* Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.01.2007.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2007 die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Zeitraum der öffentlichen Auslegung.

Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2007 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 19.03.2007 bis einschließlich 19.04.2007 beteiligt.

Bessenbach, 25. Mai 2009 *[Signature]* Bürgermeister

Bessenbach, 25. Mai 2009 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2007 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2007 festgestellt.

Die Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 BauGB am 14. Aug. 2009, ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

14. Aug. 2009 *[Signature]*

Ausgefertigt am: 1.0. Aug. 2009 *[Signature]* Bürgermeister

GEMEINDE BESSENBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

PLANBEZEICHNUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG 4 "GEMEINDEZENTRUM" +
"STADTBERG - VIERZEHNKLINGER"
MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNGSSTAND	MASSTAB	PLAN NR.	INDEX
ENTWURF	1 : 5000		D
BLATTGRÖSSE:	BEARBEITET:	DATUM: 26.09.2006	

INDEX	BESCHREIBUNG	DATUM
A	ÄNDERUNG	01.06.2005 26.09.2006
B	SCOPING	25.01.2007
C	TÖB / ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	27.02.2007
D	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	22.05.2007

Ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB mit Vfg. vom 30.7.2009, Nr. 10.1-6161-792 genehmigt.
 30.07.2009
 Aschaffenburg
 Landratsamt Aschaffenburg
[Signature]
 Winfried Wernitz

AUFTRAGGEBER:
GEMEINDE BESSENBACH
LUDWIG-STR. 2 63856 BESSENBACH

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. ARCHITEKT MARTIN SCHÄFFNER
HANAUER STRASSE 1 63739 ASCHAFFENBURG